wir bisher nach ganz anberen Grundfaten bie Gerichts. toften erhoben haben, im höchsten Grabe auffällig und störend sein wurden, habe ich mich nicht täuschen können; ich habe aber damals gemeint, man muffe, wie gesagt, einige Zeit verstreichen lassen, um diejenigen Auskelslungen, die man vielleicht jett schon für berechtigt halt, bann besser begründen zu können.

Wenn aber jest und nachdem bie 3meite Rammer bereits ben Untrag geftellt hatte, bag bie fonigl. Regierung in Berlin babin mirten mochte, bag bas Gerichtstoftengefen . einer Revifion unterzogen und bie Gate berabgeminbert murben, wenn nach einem folchen Beichluffe ber Zweiten Rammer ber Berr Minifter uns ein Roftengefet vorlegt über folche Roften, welche bei ber freiwilligen Berichtsbarteit gu erheben find, und wenn wir uns überzeugen, fowohl aus bem Carif. welcher bem Gefetentwurfe beigelegt ift, als auch aus bem Unfat von Gerichtstoften im Etat, mobei bereits biefe Borlage ins Muge gefaßt mar, bag es fich bier wieberum um eine fehr betrachtliche, allerdings auch noch nicht vollständig zu überschende Erbohung ber Gerichte. toften fur die freiwillige Gerichtsbarteit handelt, fo muß ich benn boch fagen, bag ber Augenblid mir gang außerorbentlich ungunftig gu fein fcheint, biefes Befet jest porzulegen.

Wenn man fich bem jebenfalls nicht verschließen tann, bag bas Berichtstoftengefet, welches vom Reiche für ftreitige Rechtsfachen erlaffen worben ift, einer Revifion jedenfalls unterliegen muß, fo haben wir es mohl in Sachsen taum fo eilig, auf Unterlagen bin, welche gang ficher ber Revision bereits jest verfallen finb, unfere beimifchen Berichtstoften, b. b. biejenigen, bie fich auf bie freiwillige Gerichtsbarteit beziehen, fofort auf folde Unterlagen neu aufzubauen, und nachrem fo lebhafte Rlagen über Erhöhung ber Berichtstoften in ftrei= tigen Rechtsfachen bereits laut geworden find, erfcbeint es boch bebentlich, bag wir jest noch am Schluffe bes Landtage in aller Gile ein Gefet berathen follen, welches nach bem eigenen Boranschlage ber Regierung im Etat Die Berichtstoften bedeutend, um 400,000 Mart im Eitrage fteigern foll. Es ift fast unmöglich, bier auf einzelne Unfabe bes Befetes einzugeben; aber ich fann boch bier icon nicht umbin, barauf bingumeifen, bag bie Roften ber Beschäfte, welche bie Uebertragung bon Grundbefit bezweden, burch biefe neue Borlage fehr bedeutend gefteigert werben follen. Bir haben bei ber Berabichiebung bes neuen Stempelgefetes bereits eine Erhöhung bes Raufftempels eingeführt. 3ch will gern zugeben, bag ber Raufftempel in Cachfen verhaltnigmäßig febr niedrig ift im Bergleich gu anberen Landern. Indeffen ift bamals boch icon eine Er. bobung getroffen worben und es icheint taum angezeigt, bag mir wiederum ben Grundbefit badurch belaften, bag

wir die Rosten für den Uebergang von Grundeigenthum erhöhen. Ebenso werden dicjenigen Rosten, die bei Borsmundschaften und Erbschaften bestehen, so weit ich überssehen kann, durch die neue Borlage sehr wesentlich gesteigert. In keinen Angelegenheiten wird es sich aber so wenig empsehlen, die nothwendigen und unabweisslichen Rosten zu steigern, als in solchen, welche durch Nachlaßregulirungen und Bormundschaften entstehen, weil die betreffenden Parteien nicht in der Lage sind, wie sie es ja in streitigen Rechtssachen bis zu einem sehr hohen Grade sind, sich solchen Rosten zu entziehen, sonz dern weil die unmittelbare Nothwendigkeit es bedingt, viesen Rostenauswand zu bestreiten.

Meines Erachtens ware es nun bei dieser Sache lage und zumal der Landtag nur noch turze Wochen bis zu seinem Schlusse vor sich hat, wohl das Beste, wenn die Vorlage seiten der Regierung jest ganz zurude gezogen wurde, nicht etwa, daß sie damit ihren Stante punkt, den sie in der Vorlage eingenommen hat, aufzugeben brauchte, sondern nur aus Opportunitätsrude sichten, aus Rucksichten einmal auf den Beschluß der Zweiten Kammer über die Revision des Gerichtstostens gesetzt bes Reichs und dann auch auf die beschränkte Zeit unserer Session.

Sollte die Regierung indessen boch glauben, baß eine Berathung ber Borlage wenigstens in ber Deputation rathsam sei, obgleich ich mir davon, offen gestans ben, gar feine Frucht verspreche, so wurde ich eventuell beantragen, ben Gegenstand an die Gesetzebungsbeputation zu verweisen.

Biceprasident Dr. Pfeiffer: Es ist bekanntermaßen der Reichstag auf den 12. Februar einberufen worden. Wenn wir nun auch in der Lage sein werden, nech vielleicht 14 Tage langer hier zu tagen, so laßt sich voch annehmen, daß wir nicht im Stande sein werten, den vorliegenden Gesetzentwurf durch beide Rammern bindurch zur Berathung und Beschlußfassung zu bringen. Deswegen glaube ich auch, daß es für die königl. Staatsregierung unvermeidlich sein wird, unter ben obwalteneen Umständen diesen Gesetzentwurf wieder zurückzuziehen. Indessen bin ich doch der Meinung, daß wir daran noch besondere Betrachtungen knüpsen müssen, ganz besonders wegen des sinanziellen Punttes.

Bekanntermaßen ist im Budget ber Ertrag ber Mehrkosten, welche durch bieses Geseth herbeigeführt werden sollten, auf ca. 400,000 Mart veranichlagt worden. Ich bin der Meinung, daß wir diese 400,000 Mart in der seizigen Finanzlage nicht entbehren konnen. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß wir vor einem Desicit stehen. Dieses Desicit wurde sich ja dadurch, wenn diese 400,000 Mart auch noch ausfallen sollten, wesentlich steigern. Deswegen bin ich der Ansicht, daß